

# Preise Strom 2023 (exkl. MWST)



**WIR SIND  
FÜR SIE DA**  
info@regionalwerke.ch  
056 200 22 22

## 1. Energie

Die Energieprodukte **einfachstrom**, **primastrom** und **selectstrom** der Elektrizität Wasser Neuenhof ewn bieten Ihnen eine vielseitige und praktische Wahl-Möglichkeit. Alle unsere Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung erhalten automatisch **primastrom** – das erneuerbare Produkt aus natürlicher Wasserkraft. Noch nicht erfrischend genug? Mit **selectstrom** setzen Sie – nebst Wasserkraft – einen zusätzlichen Fokus auf regionalen Solarstrom.

**Für Preisbewusste**  
**einfachstrom**



100 % Schweizer Kernenergie

**Energie**  
Arbeitspreis Rp./kWh 13.40


**Für Entspannte**  
**primastrom**



100 % natürlicher Wasserstrom aus der Schweiz und Europa

**Energie**  
Arbeitspreis Rp./kWh 13.60

**Für Aktive**  
**selectstrom**



Bis zu 100 % regionaler Solarstrom möglich

**Energie**  
Arbeitspreis Rp./kWh

10% Solar	14.30
30% Solar	15.90
50% Solar	17.30
100% Solar	20.80

## 2. Netz & Abgaben

### Haushalte & Gewerbe



mit einem Jahresverbrauch  
**bis 50'000 kWh**  
mit Bezug aus dem  
Niederspannungsnetz

#### Netz - OL7

Grundpreis (CHF/Mt.)	9.00
Arbeitspreis (Rp./kWh)	6.40
Blindenergie (Rp./kvarh)	3.80
Systemdienstleistungen (Rp./kWh)	0.46

#### Abgaben

Konzessionsabgabe (Rp./kWh)	0.75
Netzzuschlag (Rp./kWh)	2.30

### Gewerbe & Industrie



mit einem Jahresverbrauch  
**größer als 50'000 kWh**  
mit Bezug aus dem  
Niederspannungsnetz

#### Netz - ML7

Grundpreis (CHF/Mt.)	45.00
Leistungspreis (CHF/kW und Monat)	6.50
Arbeitspreis (Rp./kWh)	4.10
Blindenergie (Rp./kvarh)	3.80
Systemdienstleistungen (Rp./kWh)	0.46

#### Abgaben

Konzessionsabgabe (Rp./kWh)	0.75
Netzzuschlag (Rp./kWh)	2.30

## 3. Erläuterungen zu den Preispositionen

### Leistungspreis

Bei halbjährlicher Verrechnung wird der höchste auftretende Viertelstundenwert für alle sechs Monate verrechnet.

### Blindenergie

Bezüge, die während einer Ableseperiode den Wert von 42 % des jeweiligen Wirkenergiebezugs auf dem Netz übersteigen (Leistungsfaktor  $\cos \phi = 0.92$ ). Wird bei Haushalten nicht verrechnet.

### Systemdienstleistungen SDL

Die für den sicheren Betrieb der Netze notwendigen Hilfsdienste der nationalen Netzgesellschaft swissgrid.

### Konzessionsabgaben

Von der Gemeinde Neuenhof erhobene Abgabe zur Nutzung des öffentlichen Grund und Bodens durch elektrische Leitungen.

### Netzzuschlag

Die Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien gemäss eidgenössischem Energiegesetz.

## 4. Messkosten

Im aufgeführten Grundpreis ist ein Messkostenanteil von jeweils CHF 3.50 enthalten.

## 5. Wahl Energieprodukt

Kundinnen und Kunden haben die Wahl zwischen den Produkten **einfachstrom**, **prima**strom und **select**strom. Ohne Wahl wird automatisch **prima**strom zugeteilt. Das Stromprodukt kann zweimal pro Jahr, mit einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen auf den 1. Januar oder den 1. Juli, gewechselt werden.

## 6. Zuteilung Netzprodukt

Die Zuteilung erfolgt automatisch durch ewn und bleibt für das gesamte Kalenderjahr fix. Sind für das erste Bezugsjahr keine Werte für Energie aus dem Vorjahr vorhanden, wird der mutmassliche Jahresbezug aufgrund des Anschlusses ermittelt.

## 7. Preise & Gültigkeit

Die Preise sind gültig ab 1. Januar 2023 und ersetzen die bisher gültigen Preise. Preisanpassungen aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Entscheiden der eidgenössischen Elektrizitätskommission ElCom, Änderungen von Steuern und Abgaben oder Änderungen bei den vorgelagerten Netzkosten bleiben vorbehalten.

## 8. Kundendienst Werke

Die ewn hat die Abrechnung und das Inkasso von Elektrizität, Wasser, Abwasser und Kehrrechtgebühren an die Regionalwerke AG Baden (RWB) ausgelagert.

Die RWB ist die Anlaufstelle für alle Angelegenheiten zu folgenden Dienstleistungen:

- Auskünfte zu Rechnungen betreffend Elektrizität, Wasser, Abwasser und Kehrrechtgebühren
- Umzugsmeldungen
- Mutationen von Kundendaten
- Zählerablesungen
- Inkasso, Zahlungsvereinbarungen

Bitte melden Sie Mieter- und Eigentümerwechsel termingerecht direkt der RWB.

## 9. Besondere Bestimmungen

Das Rechtsverhältnis zwischen Kunde und ewn beruht auf dem vorliegenden Preisblatt und den Reglementen für den Anschluss und die Nutzung des Elektrizitätsnetzes. Sämtliche Unterlagen sind auf [www.ewn-neuenhof.ch/elektrizitaet](http://www.ewn-neuenhof.ch/elektrizitaet) publiziert.